

An die
DekanInnen/GeschäftsführerInnen der
Schools/Fakultäten
LeiterInnen/GeschäftsführerInnen des
FRMII/ZIEL/Campus Straubing
SprecherInnen/GeschäftsführerInnen der
Exzellenzcluster

München, 31. Januar 2023

Neuregelungen DFG-Programmpauschale (DFG-PP) ab 01.01.2023 Buchungsanweisung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat mit Wirkung zum 01.01.2023 ein **Leitlinienmodell** für die Programmpauschale eingeführt und ihre Verwendungsrichtlinien entsprechend angepasst.

Unabhängig davon ist im Entwurf des Haushaltsplans 2023 für alle Hochschulen/Universitäten ein **neuer Haushaltstitel** (281 41) mit der Zweckbestimmung „Drittmiteleinahmen aus Overhead, Programm- und Projektpauschalen oder Ähnlichem“ vorgesehen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von nicht zweckgebundenen Drittmiteleinahmen, die zur Erhöhung der Ausgabebefugnis der staatlichen Ansätze entsprechend den allgemein geltenden kapitelübergreifenden Haushaltsvermerken verwendet werden.

Ab 01.01.2023 sind nur noch Einrichtungen zum Erhalt der PP berechtigt, die sich Leitlinien zur Verwendung der DFG-Programmpauschale gegeben haben. Die Hochschulleitung der Technischen Universität München hat am 13.12.2022 die „Leitlinie zur Verwendung der DFG Programmpauschale an der Technischen Universität München“ mit folgenden Rahmenbedingungen beschlossen:

- Die Leitlinien gelten an der TUM grundsätzlich für alle Geldeingänge ab dem 01.01.2023 aus Mittelanforderungen für die Jahre ab 2023, unabhängig davon, welche DFG-Verwendungsrichtlinien der einzelnen Förderung zugrunde liegen.
- Der Verteilungsschlüssel der DFG-PP zwischen TUM zentral und Schools/Fakultäten/Cluster/wissenschaftliche Einrichtungen FRMII/ZIEL/Campus Straubing im Verhältnis 80/20 wird beibehalten, eine technische Weiterleitung der Mittel an Departments, Lehrstühle bzw. Professuren ist dabei ausgeschlossen. Die Schools/Fakultäten/Cluster/wissenschaftlichen Einrichtungen FRMII/ZIEL/Campus Straubing stellen die leitlinienkonforme Verausgabung ihres Anteils der DFG-PP sicher.

- Für Altrücklagen, die bis 31.12.2022 gebildet wurden, ist weiterhin eine Verwendungsplanung vorzuhalten und regelmäßig zu überprüfen sowie zu aktualisieren. Mittel dieser Altrücklagen, die nicht bis 31.12.2023 verausgabt wurden, werden nach Ablauf dieser Frist vollständig zentral eingezogen.

Die Buchungsanweisung „DFG-Programmpauschalen (DFG-PP) ab 2023“ stellt die Anforderungen der DFG zur Vereinnahmung und Verausgabung der Programmpauschale in der neuen Titelstruktur des Haushaltsplans 2023 mit dem Titel 281 41 sicher.

Das Ref. 33 – Drittmittel teilt den jeweiligen Schools/Fakultäten/Clustern/zentralen Einrichtungen die zur Verausgabung des 20%-Anteils **neu eingerichteten Aufträge** (Nummernkreis **555******, Finanzierungszweck XDFG_OV2023) mit. Die möglichen Kostenarten sind in Ziffer 2 der Buchungsanweisung dargestellt. Die Umbuchung der Einnahmen erfolgt zeitnah in regelmäßigen Abständen durch das Ref. 33.

Geldeingänge für DFG-PP bis 31.12.2022 sind auf den schon bisher vorhandenen Overheadaufträgen (Finanzierungszweck DFG_OV) zu bewirtschaften. Für diese Altrücklagen ist weiterhin bei der jeweiligen Kostenstelle/Organisationseinheit eine Verwendungsplanung vorzuhalten und regelmäßig zu überprüfen sowie zu aktualisieren. Seit Jahresbeginn fordert die DFG bei Projektprüfungen die Vorlage dieses Verwendungsplans. Die Mittel sind bis 31.12.2023 zu verausgaben. Mittel, die nicht bis 31.12.2023 verausgabt wurden, werden nach Ablauf dieser Frist vollständig zentral eingezogen. Die möglichen Kostenarten orientieren sich ebenfalls an der Auflistung in Ziffer 2 der Buchungsanweisung.

Die Verwendung der DFG-PP zur Finanzierung des Landesanteils bei der Beschaffung von Großgeräten ist und bleibt unzulässig.

Die TUM Leitlinie zur Verwendung der DFG Programmpauschale, dieses Schreiben und die Buchungsanweisung sind im Intranet unter <https://portal.mytum.de/kompass/index/kompass/forschung/DFG-Leitlinie> zugänglich.

Bei Fragen stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen des Ref. 33 – Drittmittel/DFG gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Angelica Schuldes